

EINZELVERTRAG GERÄTEVERGÜTUNG

zwischen

Firma

und den Verwertungsgesellschaften

LITERAR-MECHANA Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.,
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK),
Tivoligasse 67/8, 1120 Wien

MUSIKEDITION Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen
aus Musikeditionen reg.Gen.m.b.H.,
Baumannstraße 8-10, 1031 Wien

(im folgenden kurz „Verwertungsgesellschaften“ genannt)

Hiemit schließen wir gemäß Punkt 1.4. des „Gesamtvertrags Gerätevergütung“ vom 20.12.1996, abgeschlossen zwischen dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie dem Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels einerseits und den Verwertungsgesellschaften andererseits über die gemäß § 42b Abs 2 Z 1 UrhG (sowie in Verbindung damit gemäß § 74 Abs 7 UrhG) zu entrichtende Gerätevergütung, diesen Einzelvertrag. Der Gesamtvertrag ist Bestandteil dieses Einzelvertrags.

....., am

Wien, am

(Firma)

(Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H., diese auch als Vertreterin der VBK und der MUSIKEDITION)